

Beschlussvorlage Nr. 113/2023	Dez/Amt: II / 60.
	Bearbeiter: Berger, Axel
	Status: öffentlich

	Beteiligte Bereiche: I., II., 32.		
Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Bauausschuss Stadtrat	nicht öffentlich öffentlich	12.10.2023 26.10.2023	Vorberatung Beschlussfassung

Betreff:

Übertragung der Aufgabe des geförderten Breitbandausbaus sogenannter „Dunkelgrauer Flecken“, im Gemeindegebiet der Stadt Heidenau auf den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt, den Breitbandausbau von Adresspunkten mit einer Internetversorgung von weniger als 200 Megabit pro Sekunde, auf die Verwaltung des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zu übertragen. Ausdruck dessen ist die Unterzeichnung einer gemeinsamen Vereinbarung über den geförderten Gigabitausbau.

Der Bürgermeister der Stadt Heidenau wird beauftragt, die Vereinbarung mit dem Landkreis über den geförderten Breitbandausbau im Landkreis zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:			
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
abgelehnt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zurückgestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weiterleitung ohne Beschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schriftführer (Unterschrift)			

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr:
Buchungsstelle :	
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	
• Mittelbedarf	
Folgeaufwand (jährlich)	
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
Folgebertrag (jährlich)	

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen**Erläuterung:**

Neue Technologien und Dienstleistungen durchdringen nahezu jeden Bereich des täglichen Lebens und Wirtschaftens. Die Grundlage einer digitalen Gesellschaft sind leistungsfähige Breitbandnetze, die allen Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung stehen müssen. Um den Breitbandausbau voranzutreiben, hat die Bundesregierung das Ziel eines flächendeckenden Breitbandnetzes bis zum Jahr 2030 festgelegt:

Im vergangenen Jahr wurde der Bürgermeister der Stadt Heidenau diesbezüglich beauftragt, eine Vereinbarung hinsichtlich der Übertragung der Aufgabe des geförderten Breitbandausbaus sogenannter „Hellgrauen Flecken“ im Gemeindegebiet der Stadt Heidenau auf den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zu unterzeichnen.

Sogenannte „Hellgraue Flecken“ definieren Adresspunkte mit einer Internetversorgung von weniger als 100 Megabit pro Sekunde. Mit Beendigung des Förderaufrufs am 17. Oktober 2022 konnte jedoch kein Fördermittelantrag für den Gigabitausbau der „Hellgrauen Flecken“ vom Landkreis gestellt werden.

Mit der nunmehr aktualisierten Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ – Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 vom 31. März 2023 und der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung des Ausbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen vom 22. August 2023 besteht nun die Möglichkeit, sogenannte „Dunkelgraue Flecken“ mit zukunftssicherem, schnellem Internet zu erschließen. Die bisherige Aufgreifschwelle von 100 Megabit pro Sekunde wird auf 200 Megabit pro Sekunde symmetrisch (Download gleich Upload) bzw. 500 Megabit pro Sekunde im Download erhöht („Dunkelgrauer Fleck“).

Außerdem sind in einer Gebietskörperschaft alle sozioökonomischen Schwerpunkte förderfähig. Hierbei handelt es sich um private und öffentliche Einrichtungen, die die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung der Gebietskörperschaft maßgeblich prägen: Hierzu gehören Schulen, Gebäude lokaler Behörden, Hochschulen, Forschungszentren, Krankenhäuser und Stadien sowie Verkehrsknotenpunkte wie Bahnhöfe, Häfen und Flughäfen, landwirtschaftliche Betriebe und alle Arten von Unternehmen.

Informatorisch wird wiederholt mitgeteilt, dass die Stadt Heidenau den Breitbandausbau der sogenannten „Weißen Flecken“, demnach den Anschluss von Adresspunkten mit einer Internetversorgung von weniger als 30 Megabit pro Sekunde, im Jahr 2021 abschloss:

In diesem Zusammenhang wurden bereits rund 70 Haushalte mit einer Bandbreite von mindestens 100 Megabit pro Sekunde, 40 Gewerbe und sämtliche Schulen in Heidenau mit einer Bandbreite von 1.000 Megabit pro Sekunde erschlossen. Diesbezüglich wurden Mittel in Höhe von ca. 1,3 Mio. Euro investiert.

Die förderfähigen Kosten für den investiven Ausbau entsprechender „Dunkelgrauer Flecken“ im Landkreis bzw. in der Stadt Heidenau werden einerseits durch den Anteil der Bundesförderung und andererseits durch den Anteil der Landesförderung getragen. Der Fördersatz seitens des Bundes beträgt 50 bis 70 Prozent, je nach Wirtschaftskraft des Zuwendungsempfängers. Die Kofinanzierung durch den Freistaat Sachsen erhöht die Gesamtförderung auf 100 Prozent. Ein Eigenanteil in Höhe von 10 Prozent der förderfähigen Vorhabensumme entfällt.

Der erste Förderaufruf, der mit Veröffentlichung der Richtlinie begann, ist bis zum 15. Oktober 2023 befristet. In den Folgejahren werden voraussichtlich zwei Förderaufrufe durchgeführt, die jeweils Ende April und Ende September enden würden.

Im Vorfeld einer Förderung ist auf Basis einer Potenzialanalyse verpflichtend ein sogenannter Branchendialog vor Start eines Markterkundungsverfahrens durchzuführen, um das privatwirtschaftliche Ausbaupotenzial maximal auszuschöpfen.

Insbesondere auf Grundlage des geplanten landkreisweit durchzuführenden Markterkundungsverfahrens und dem auf dieser Basis überregional zu definierenden Ausbaugebieten bzw. dem verpflichtenden Branchendialog empfiehlt die Stadtverwaltung, auch im Hinblick der Bündelung landkreisweiter Kompetenzen im Zusammenhang bereits erschlossener „Weißer Flecken“, sich dem geförderten Breitbandausbau von Adresspunkten mit einer Internetversorgung von weniger als 200 Megabit pro Sekunde der Landkreisverwaltung anzuschließen, vorbehaltlich der Zuweisung von Fördermitteln.

In dem Zuge wird der Bürgermeister der Stadt Heidenau beauftragt, eine Vereinbarung mit dem Landkreis über den geförderten Breitbandausbau im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zu unterzeichnen.

Anlagen:

Bürgermeister

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!